

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Tobias Schulze (LINKE)

vom 31. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2023)

zum Thema:

**Sanierung des Schulgebäudes der ehemaligen Diesterweg- bzw. Ranke-Schule in
der Putbusser Straße 12**

und **Antwort** vom 17. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16275

vom 31. Juli 2023

über Sanierung des Schulgebäudes der ehemaligen Diesterweg- bzw. Ranke-Schule in
der Putbusser Straße 12

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Mitte um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Für wann ist eine Sanierung des Schulgebäudes der ehemaligen Diesterwegschule in der Putbusser Straße 12 geplant?
2. Welche haushalterische Vorsorge wurde von Landes- bzw. Bezirksseite bisher getroffen, um das Grundstück erneut einer schulischen Nutzung zu überführen (lt. Rote Nummer 0999A bis 2027 keine)?
3. Welche Gesamtkosten werden im Rahmen der Finanzplanung für die Sanierung des Komplexes bis zur Inbetriebnahme angesetzt?
4. Wer ist als Aufgabenträger im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive benannt bzw. wann soll ein Aufgabenträger benannt werden?
5. Welche planerischen Maßnahmen und Schritte (Schulbedarf, Umgang mit Gebäude etc.) sind notwendig, um das Grundstück bzw. den existierenden denkmalgeschützten Bau für eine Schulnutzung zu reaktivieren? Was sind die zu erwartenden Zeiträume der planerischen Maßnahmen und Schritte und von wem werden diese voraussichtlich durchgeführt? Welche planerischen Maßnahmen sind bereits ergriffen worden?

Zu 1. bis 5.: Der Senat befindet sich im engen und regelmäßigen Austausch mit dem Bezirk Mitte zur bezirklichen Schulentwicklungsplanung und Schulplatzgewinnung. Dazu gehört auch die Erörterung der Frage bezüglich einer Reaktivierung des derzeit nicht nutzbaren ehemaligen Schulgebäudes in der Putbusser Straße. Hierbei spielt die Frage des Denkmalschutzes im Rahmen einer Sanierung eine wichtige Rolle. Deshalb ist auch die Klärung von grundsätzlichen Fragen im Rahmen der Sanierung denkmalgeschützter Schulgebäude, insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, angesichts nur begrenzt zur Verfügung stehender Ressourcen erforderlich. Bei der letzten bekannten Kostenschätzung im Rahmen einer Anmeldung zur Investitionsplanung 2022-2026 wurden fiktive Gesamtkosten inkl. Index von 66.849 T€ angenommen. Angesichts der aktuellen hohen Baukostensteigerungen ist mittlerweile von deutlich höheren Kosten auszugehen. Zudem wurde eine denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes als noch bedeutend kostenintensiver eingeschätzt. Derzeit befindet sich eine Sanierung nicht in der aktuellen Investitionsplanung des Landes Berlin. Im Vorfeld einer Aufnahme sind grundsätzliche bau-, planungs-, denkmalschutzrechtlicher sowie finanzielle Aspekte zu klären. Des Weiteren sind ebenfalls die Fragen der Bedarfsträgerschaft sowie der Baudienststelle zu klären. Die Nennung eines Umsetzungszeitpunktes ist daher derzeit nicht möglich.

Bereits in der Vergangenheit hat es Prüfungen zur Reaktivierung des Schulstandortes gegeben. Nach eingehender Prüfung durch die Beauftragten für die Rahmenkoordination des Bezirkes, die S.T.E.R.N. GmbH, wurde hierbei festgestellt, dass eine Reaktivierung des Schulstandortes des ehemaligen Diesterweg-Gymnasiums in der Putbusser Straße 12 möglich ist. Eine Sanierung der Bestandsgebäude für eine geplante Schulnutzung als 4-2-

zügige ISS nach den Vorgaben des Musterraumprogramms ist möglich. Das ermittelte Flächen-Defizit für eine Schulnutzung (ISS 4-2) von ca. 3.600m² Sportfreifläche muss außerhalb des Grundstückes nachgewiesen werden. Das Gutachten liefert Aussagen zur Einpassplanung, nicht aber zu den möglichen Sanierungskosten. Es wurde mit Schreiben des Bezirks an den Senat im Oktober 2019 übergeben. Da die Unterschutzstellung durch das Landesdenkmalamt zum 1. November 2019 erfolgte, konnten in der Studie noch keine Aussagen hinsichtlich denkmalpflegerischer Belange gemacht werden. Maßnahmen, welche das Denkmal in seinem Erscheinungsbild verändern, es ganz oder teilweise beseitigen, es instandsetzen und wiederherstellen, bedürfen der denkmalrechtlichen Zustimmung in Form einer denkmalrechtlichen Genehmigung oder einer Stellungnahme im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren. Eine denkmalrechtliche Genehmigung oder Stellungnahme wird erst im weiteren Planungsverfahren eingeholt werden. Nach Klärung der oben erwähnten grundsätzlichen Fragen, inklusive der Finanzierung, müsste im ersten Schritt ein Bedarfsprogramm erstellt und geprüft werden.

6. Sind über die Nutzungen der Freiflächen durch Caiju e.V. hinaus weitere Zwischennutzungen denkbar oder bereits geplant – gegebenenfalls auch von Teilen der Gebäude wie Bibliothek oder Sporthalle?

Zu 6.: Die Bibliothek sowie die Sporthalle aufgrund der starken Schadstoffbelastung können nicht genutzt werden. Auf der Außenfläche der ehemaligen Lehrerparkplätze befindet sich das Projekt „Diesterbeet“ und wird vom Quartiersmanagement Brunnenviertel betreut. Der Sportplatz ist zur Stellung der Ausweichcontainer Ernst-Reuter-Schule vorgesehen.“

7. Ist geplant, das Gelände bzw. die Freiflächen über die bisher bestehenden Zäune um die Sportflächen abzuschließen bzw. einzuzäunen? Wenn ja, mit welchen Kosten wird das verbunden?

Zu 7.: Aktuell werden Angebote von Bauzäunen abgefragt. Der geschlossene Bauzaun zur Sicherung des Schulgebäudes und der Sporthalle soll noch dieses Jahr gestellt werden. Die Kosten für die Umzäunung belaufen sich auf 60.000 €.“

8. In welchem Turnus wird das Grundstück von Müll befreit? Welche Kosten sind damit verbunden?

Zu 8.: Das Grundstück wird in regelmäßigen Abständen (monatlich) von Müll befreit, zusätzlich wird bei höherem Müllaufkommen dieses nach Beauftragung entsorgt. Kosten für die Müllentsorgung fallen daher unterschiedlich aus. Die Kosten aus dem Vorjahr lagen bei 8.891,70 €.

9. Welche Stelle ist für die Instandhaltung der Wegebeleuchtung sowie der Bänke auf dem Grundstück verantwortlich?

Zu 9.: Die auf dem Grundstück befindlichen Bänke und Beleuchtungen sind in Zuständigkeit des Finanzvermögens des Bezirks.

10. Welche Vorgehensweise wurde zum Umgang mit obdachlosen Menschen, die auf dem Gelände übernachten, vereinbart?

Zu 10.: In enger Zusammenarbeit mit dem Polizeiabschnitt wurden mehrere Ortstermine vereinbart und vorher angekündigt. Den obdachlosen Menschen werden Alternativorte und Unterkünfte vorgeschlagen.

11. Befinden sich derzeit größere Wasseransammlungen im Gebäude? Wenn ja, wann werden diese beseitigt?

12. Welche Maßnahmen sind zur Bestandserhaltung bis zum Baubeginn geplant?

Zu 11. und 12.: Erste Sicherungsmaßnahme ist der Bauzaun (siehe Antwort zu Frage 7). In den nächsten Schritten erfolgen weitere Maßnahmen zur Gebäudesicherung. Unter anderem wird geplant, das undichte Dach noteinzudecken und in Teilen instand zu halten. Um das Gebäude herum befinden sich große Platanen, die die Fassade und das Dach schädigen. Durch den Rückschnitt der jeweiligen Bäume werden weitere Schäden an Fassade und Dach verhindert. Gebäudeöffnungen werden weiterhin notgesichert. Im gesamten 2. Untergeschoss steht das Wasser in Höhe von etwa 20 cm. Im Zuge der geplanten Maßnahmen zur Gebäudesicherung werden notwendige Arbeiten zur Beseitigung ausgeführt.

13. Welche finanziellen Mittel werden derzeit für den Unterhalt des Geländes aus welchem Haushalt aufgewendet?

Zu 13.: Derzeit wird der Unterhalt des ehemaligen Schulgebäudes durch die bezirklichen Bauunterhaltungsmittel des allgemeinen Finanzvermögens finanziert. Der Unterhalt des Sportgebäudes wird aus nichtschulischen Bauunterhaltungsmitteln finanziert. Für die Bestandssicherung des Schulgebäudes wurden im Rahmen der Baumaßnahmenplanung 2023 Bauunterhaltungsmittel in Höhe von 700.000 € angesetzt.

14. Welche organisatorischen Maßnahmen sind bisher erfolgt, um die von der BVV Mitte beschlossene gemeinsame Konzepterarbeitung mit der Initiative ps wedding vorzubereiten und wann ist mit einem Ergebnis dieser Arbeitsgruppe zu rechnen?

15. Hat sich im Vergleich zur Antwort Anfrage Drs. 18/24339 (Frage 7) die Konzeption des zukünftigen Schulcampus verändert?

Zu 14. und 15.: Angesichts der noch offenen Fragen, insbesondere der Frage der Bedarfsträgerschaft und Baudienststelle, war die Einrichtung der gemeinsamen Arbeitsgruppe bisher nicht möglich. Denkbar und vom Bezirk Mitte gewünscht ist eine Campuserweiterung mit größtmöglicher Öffnung in das Quartier mit folgenden Komponenten:

- Entwicklung eines 6-geschossigen Gebäudes auf dem Teilgrundstück, das heute noch durch die Musikschule belegt ist. In wie weit die Musikschule in das künftige Schulgebäude integriert werden kann, ist im Zuge der Erstellung des Bedarfsprogramms zu klären; hier könnte durch „PS – Wedding“ ein Baukörper mit einem Anteil schulaffiner Nutzungen (außerschulische Angebote) entworfen werden;
- Entwicklung eines Schulgartens, der teilöffentlich benutzt und betrieben werden kann;
- Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung (120 qm) mit externen Aktivitäten, eventuell als Satellit des Olof-Palme-Zentrums;
- Nutzung der großen Aula für Quartiersveranstaltungen jeglicher Art.

Berlin, den 17. August 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie